



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 7

Wriezen, den 01.07.2014

14. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 20. 05. 2014 ..... S. 1
- Information Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Schlüsselfeststellung Lagerhalle in Kunersdorf ..... S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 22.05.2014 ..... S. 2-3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 22.05.2014..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 12.06.2014..... S. 3/4

#### INFORMATIONEN

- Sonstige Informationen und Werbung... S. 3-8

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet **am Donnerstag, dem 17.07.2014** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456 / 39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### Nach der Wahl ist vor der Wahl

Ich darf allen ehrenamtlichen Wahlhelfern danken, die mit zum Gelingen bei der Durchführung der Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014 beigetragen haben. Ohne den Einsatz von engagierten Helferinnen und Helfern ist die Ausrichtung einer solchen Wahl in unseren 20 Wahlbezirken überhaupt nicht durchführbar. Deshalb kann nicht hoch genug geschätzt werden, dass viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger einen Sonntag opfern, um unser demokratisches Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Amtsverwaltung danke ich herzlich für ihre Unterstützung.

Ehrenamtliche Kommunalpolitik wird aber auch von allen Gemeindevertretern in unseren 6 Gemeinden geleistet. Einige von Ihnen werden weiter Kommunalpolitik bestreiten, einige sind nicht erneut gewählt worden oder haben sich nicht mehr zur Wahl gestellt. Ich möchte Ihnen danken, dass Sie Ihren aktiven Beitrag geleistet haben. Auch wenn man vielleicht einmal von der Mehrheit überstimmt wurde, zeugt das vom Grundsatz der Demokratie. Denn die Gemeindevertretung ist die kleinste demokratische Zelle in der Sie mitentschieden haben. Danke für Ihr Engagement.

Den neuen Angeordneten wünsche ich gutes Gelingen, Kraft und Enthusiasmus. Haben Sie immer das große Ziel vor Augen, durch Ihre Entscheidungen das Wohl der Gemeinden und ihrer Bürger zu prägen. Das haben Ihre Wähler am 25. Mai deutlich zum Ausdruck gebracht. Viel Erfolg dabei, die Unterstützung unserer Mitarbeiter des Amtes Barnim-Oderbruch ist Ihnen gewiss.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



### Amt Barnim-Oderbruch BEKANNTMACHUNG

*Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 20.05.2014:*

#### **Beschluss Nr: AA/20140520/Ö9**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch wählt Frau Ute Weber, wohnhaft in Neutrebbin, OT Alttrebbin, als Schiedsperson.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140520/N14**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Vergabe zu einer Baumaßnahme.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: AA/20140520/N15**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Vergabe zur Anschaffung von Mobiliar.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 14, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Bliesdorf



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

Referat 23

Bodenordnungsverfahren  
- Lagerhalle in Kunersdorf -  
AZ: 23-4-6474-3-2-0526/09  
Verf.-Nr.: 3103 W

### Öffentliche Bekanntmachung der Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren - Lagerhallen in Kunersdorf - wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-anpassungsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 149 Flurbereinigungsgesetz für die im Verfahren befindlichen Flurstücke 639 und 640 der Flur 3 in der Gemarkung Kunersdorf die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Fürstenwalde  
Rathausstraße 6  
15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlagen 1) beschlossen.

2. Die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

3. Die 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin wird beschlossen.

4. Die 1. Ergänzung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

5. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und wo er während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 2, Enthaltung: 3

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20140522/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.

Neutrebbin

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 22.05.2014:*

#### **Beschluss Nr: GV Ntr/20140522/Ö12**

Beschluss:

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2014 gemäß §§ 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2014 gebilligt.

4. Die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 05 „Biogasanlage Neutrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 1. Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist mit der Begründung und der umfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 2, Enthaltung: 3

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140522/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung einer Tempo 30-Zone im Ortsteil Alttrebbin. Die Tempo 30-Zone soll folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte umfassen:

1. Rohneweg ab Einmündung in Landesstraße L 34 bis Ende der geschlossenen Bebauung

2. Alttrebbiner Dorfstraße ab Einmündung in Landesstraße L 34 bis Straßende (Sackgasse)

3. Verbindungsweg zwischen Rohneweg und Alttrebbiner Dorfstraße

Die Standorte der aufzustellenden Verkehrszeichen 274.2-40 (Beginn und Ende Tempo 30-Zone auf Vorder- und Rückseite) ist auf dem beiliegenden Lageplan gekennzeichnet, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20140522/N22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf eines Grundstückes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Siegfried Link und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, haben eine Eilentscheidung zu einer Kreditangelegenheit getroffen:

Wriezen, 28.04.2014

Siegfried Link      Karsten Birkholz  
ehrenamtlicher      Amtsdirektor

Bürgermeister  
Sylvia Borkert  
stellvertretende Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde am 22.05.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 22.05.2014:*

**Beschluss Nr: GV R-M/20140522/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt:

1. Für die Sanierung des Uferweges am Langen See im OT Reichenow ist kurzfristig ein Fördermittelantrag nach der Richtlinie ILE/LEADER zu stellen mit dem Ziel, die Maßnahme noch 2014 zu realisieren.

2. Zur Finanzierung der Maßnahme mit dem Gesamtvolumen von ca. 140.000,00 € ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Bei einem Fördersatz von 75 % der Nettokosten ist ein Eigenanteil von gerundet 52.000,00 € bei einer Förderung von 88.000,00 € aufzubringen.

3. Die Absicherung des Eigenanteils erfolgt aus Mietrücklagen der gemeindeeigenen vermieteten Gebäude in Verwaltung der HA-GE-BA mbH.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 1, Enthaltung: 2

Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst: konstituierende öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 12.06.2014:*

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin stellt gem. § 57 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl zur Gemeindevertretung vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin stellt gem. §§ 79 und 80 Abs. 1 BbgKWahlG fest, dass keine Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde →

Reichenow-Möglin vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö11**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö12**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin stellt gem. § 84 Abs.2 BbgKWahlG i.V.m. §§ 79 und 80 BbgKWahlG fest, dass gegen die Wahl des Ortsvorstehers der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Reichenow, keine Einwendungen vorliegen. Die Wahl ist gültig.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö13**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt die Weitergeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Reichenow-Möglin. Die Geschäftsordnung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö14**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt, einen Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu wählen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö15**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beruft:

Herrn/Frau

Herrn/Frau

Herrn/Frau

in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 7, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö16**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin wählt Frau Doris Zahn, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin OT Möglin zur Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö17**

**Beschluss:**

Mit der Teilnahme an den Amtsausschusssitzungen im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters wird Frau Imma Harms beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 3, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö18**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Ralf Hickstein, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Dorfstraße 2A OT

Reichenow für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Wasserverband Märkische Schweiz zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herrn Martin Hollants, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Schäferei 1 OT Reichenow diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö19**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Gerd Schiele, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Dorfstraße 27 OT Reichenow für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Gewässer- und Deichverband Oderbruch zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herrn Martin Hollants, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Schäferei 1 OT Möglin diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV R-M/20140612/Ö20**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt Herrn Wolf-Dieter Hickstein, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Schäferei 30 OT Reichenow für die Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Reichenow-Möglin im Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe zu berufen. Bei Verhinderung wird stellvertretend Herrn Daniel Thiem, wohnhaft in 15345 Reichenow-Möglin, Apfelallee 5, OT Möglin, diese Aufgabe wahrnehmen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**Achtung Straßensperrung**

Mitteilung über Baumaßnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland an der Kreisstraße K 6412 im Bereich der Bahnhofstraße im Ortsteil Altreetz.

Die Bahnhofstraße ist wegen Straßenbau- und Erhaltungsmaßnahmen am Durchlass über den Grenzgraben vom 10.07.2014 bis 26.09.2014 voll gesperrt. Eine Umleitung über Neureetz, Neurüdnitz und Zäckericker Loose wird ausgeschildert.

**Umleitung**

## Neutrebbiner Oberschüler auf Schatzsuche

Nach vielen Wochen Schulstress war es endlich soweit, unsere Wandertage mit einer Übernachtung standen auf dem Programm. Es ging nach Bad Freienwalde in den Spielbau. Das ist eine kleine Herberge, die mitten im Wald liegt und durch einige engagierte Personen, die auf künstlerischem Gebiet aktiv sind, betreut wird.

Alles war sehr rustikal und wir konnten Natur pur genießen.

Unsere Eltern brachten uns dorthin. Hier gab es schon die erste Herausforderung, denn das Ziel war gar nicht so einfach zu finden. Die Navigationsgeräte leiteten uns nur bis an den Rand des Waldes. Es gab also gleich eine Menge zu erzählen, als wir eintrafen.

Dann wurden die Zimmer bezogen. Alle 7 Mädchen waren in einem großen Raum untergebracht. Die Jungen durften sich auf 2 Räume verteilen, die eine Schiebetür trennte. Wir waren also alle zusammen und nutzten die Zeit bis zum Mittagessen, um uns zu unterhalten, rumzualbern und uns noch besser kennen zu lernen - und das alles ohne Handy, denn dieses durften wir leider (?) nicht benutzen.



Am Nachmittag lernten wir unter Anleitung von 2 Mitarbeitern des OFFI's Bad Freienwalde, was Geocaching ist. Wir bekamen eine kleine Einweisung in den Umgang mit GPS - Geräten und übten auf dem Gelände. Anschließend suchten wir 3 offizielle Geocachingpunkte in der Nähe vom Spielbau. Hier gingen unsere Meinungen über diese Aktivität auseinander. Einige fanden es toll, andere eher langweilig. Das lag sicher auch daran, wer erfolgreich, bzw. nicht erfolgreich beim Finden war. Am Wetter kann es nicht gelegen haben, denn dieses bescherte uns Sonnenschein und angenehme Temperaturen.

Abends gab es dann noch ein Lagerfeuer und wieder viel Spaß und Zeit für uns.

Nach einer viel zu kurzen Nachtruhe durften wir am nächsten Morgen noch zwei Kreativangebote nutzen. Eine Gruppe versuchte sich beim Töpfern und die andere ließ ihrer Phantasie beim Malen mit Farbpigmenten freien Lauf.

Dass wir uns auf unsere Eltern verlassen können, bewiesen diese, indem sie uns dann pünktlich wieder abholten.

Diese Veranstaltung zeigte uns, dass wir auch außerhalb des Schulbereiches viele neue Erfahrungen sammeln können.

Vielen Dank an alle, die uns das ermöglicht haben.

*Anne-Katrin Herzog, Heidi Buchholz (Klassenleiterinnen 7b)*

## Vorlesetag an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

Jedes Jahr im Frühling bereiten sich einige Schüler unserer Schule sehr intensiv auf den Vorlesetag vor.

Welches Buch soll ich auswählen? Was muss ich beachten, um den Inhalt kurz zusammenzufassen? Welche Textstelle eignet sich besonders zum Vorlesen?

Mit solchen und ähnlichen Fragen müssen sich die Schüler und

Schülerinnen zunächst auseinandersetzen, denn jeder erscheint zu dem Wettbewerb mit dem Ziel, zu den Besten zu gehören.

Neben den vorbereiteten Texten steht im zweiten Teil die Aufgabe, einen fremden Text ausdrucksstark vorzulesen. Eine echte Herausforderung, denn hier kann niemand vorher üben.

Obwohl unsere Schüler/innen bestens vorbereitet waren, merkte man ihnen die Aufregung an diesem Vormittag des 12. Mai doch ein bisschen an. Für die Mitarbeit in der Jury – und darauf sind wir besonders stolz – konnten wir auch in diesem Jahr die Landtagsabgeordnete Frau Jutta Lieske sowie die Autorin Frau Sabine Bürger gewinnen. Beiden möchten wir an dieser Stelle nochmals

ein herzliches Dankeschön sagen.

Die besten Vorleser/innen ihres Jahrgangs sind Nadine Beyer (Klassenstufe 7), Henriette Koch (Klassenstufe 8) und Lea Bretschneider (Klassenstufe 10). Die zweiten Plätze belegten Aimée Zander (Klassenstufe 7), Cynthia Bretschneider (Klassenstufe 8) und Nancy Zimmermann (Klassenstufe 10). Die dritten Plätze gingen an Robert Lampert (Klassenstufe 7), Felix Kowalczyk (Klassenstufe 8), und Laura Jahnke (Klassenstufe 10).

Als Anerkennung ihrer Leistung erhielten die Sieger Büchergutscheine bzw. Bücher.

Lesen ist nicht nur eines der schönsten Hobbys, es erweitert den eigenen Horizont, weckt Empfindungen und lässt uns vieles mit anderen Augen sehen. Es ist also durchaus lohnenswert, Kindern und Jugendlichen das Lesen nahezubringen. Mit der Tradition unseres Vorlesetages können wir einiges dazu beitragen.

*Karin Wanke  
Deutschlehrerin an der  
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*

## Windsbacher Knabenchor im Dom des Oderbruches

**A**m Sonntag, den 27. Juli, lohnt sich ein Ausflug in den Dom des Oderbruches nach Neuküstrinchen. Dort gibt um 17 Uhr der Windsbacher Knabenchor unter der musikalischen Leitung von Martin Lehmann als einer der angesehensten Knabenchöre der Welt ein Konzert. Das Ensemble steht für die Synthese von Musikalität, Vielseitigkeit, Genauigkeit und Reinheit des Klangs. Diese Qualitäten beweist der Chor erneut sowohl bei der Interpretation geistlicher Musik verschiedener Epochen als auch vielstimmig gesetzter Volkslieder. Auf dem Programm stehen dabei unter anderem Werke von Heinrich Schütz, Johann Sebastian Bach, Gottfried August Homilius und Felix Mendelssohn Bartholdy. Abwechslungsreich und virtuos setzen Joachim Pliquet, Solo-Trompeter des Deutschen Symphonie-Orchesters Berlin, und Arvid Gast, mit Werken von Jean Joseph Mouret, Jean Baptiste Loeillet, Johann Staden u.a. instrumentale Kontraste zu den Knabenstimmen im Dom des Oderbruches.

Ab 13.30 Uhr steht den Besuchern die Kaffeetafel mit Selbstgebackenem den ganzen Nachmittag zu Verfügung. Auf der Themenführung zu »Friderizianische Siedlungsbauten im Oderbruch: Kirchen, Kolonien und Kolonistenhäuser« wird die Geschichte des Oderbruches lebendig: Unter Friedrich II. wurde das Oderbruch im 18. Jahrhundert trocken gelegt und erste Dörfer wie die friderizianische Kolonie Neulietzegörcke gegründet, deren idyllische Fachwerkhäuschen einen Besuch wert sind. Um 15 Uhr findet darüber hinaus in der Agrargenossenschaft eine Lesung zu »Heinrich Karl Friedrich Baron de la Motte Fouqué« statt: Entdecken Sie den brandenburgischen Romantiker neu mit Texten ausgewählt und vorgetragen vom Schriftsteller, Journalisten und Dramatiker Clemens Füsers. Der preußische Offizier Baron Friedrich de la Motte Fouqué opferte eine glänzende Militärkarriere, angeregt durch Goethe und Schiller, zugunsten der Dichtkunst, und gilt als einer der ersten deutschen Romantiker. Er entwickelte die mittelalterlichen Rittersagen zu einer Art früher Fantasy-Literatur und schuf mit dem mythischen Epos Undine die neue Form der reimlosen Versprosa. Konzertkarten zu 59, 46, 32, 16 Euro (zzgl. VVK-Gebühr) sowie Karten für die Beiprogramme erhalten Sie über die Homepage der Brandenburgischen Sommerkonzerte [www.brandenburgische-sommerkonzerte.de](http://www.brandenburgische-sommerkonzerte.de) und das Kartentelefon 01806-999 000 222. Konzertkarten erhalten Sie auch in Bad Freienwalde in der Tourismus GmbH.

## KOCH und KUNST - Programm 2014

- 05.07.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 06.07.14 So Fotokurs Basic 2
- 02.08.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 03.08.14 So Fotokurs Basic 2
- 16.08.14 Sa Kochkurs - Vielfalt aus dem Garten und Filet „Low Temperature“ aus dem Ofen
- 23.08.14 Sa Fotokurs Magie in der Fotografie - Gegenlicht, Spiegelungen und Reflexionen...
- 24.08.14 So Fotokurs Magie in der Fotografie - Das Spiel mit Schärfe und Unschärfe
- 30.08.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 31.08.14 So Fotokurs Basic 2
- 13.09.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 14.09.14 So Kochkurs - Vielfalt aus dem Garten und Filet „Low Temperature“ aus dem Ofen
- 03.10.14 Fr Kochkurs - Fisch aus der Region
- 04.10.14 Sa Kochkurs - Wild aus der Region
- 05.10.14 So Fotokurs Architektur im Oderbruch - Fachwerkhäuser, Türme, Bockwindmühle...
- 11.10.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 12.10.14 So Fotokurs Basic 2
- 18.10.14 Sa Fotokurs Farbe in der Fotografie und das Besondere der S/W Fotografie
- 19.10.14 So Fotokurs Portrait Licht- und Bildgestaltung
- 31.10.14 FR Kochkurs - Wild aus der Region
- 01.11.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 02.11.14 So Fotokurs Basic 2
- 08.11.14 Sa Fotokurs Basic 1
- 09.11.14 So Fotokurs Herbst und Landschaft im Oderbruch
- 22.11.14 Sa Bildgestaltung, Blickführung, Bildformat und Ausschnittwahl
- 23.11.14 So Gefundene und erfundene Stillleben
- 13.12.14 Sa Kochkurs - Ein perfektes Festtagsmenü und ein Geschenk zu Mitnehmen

- 
- 17.01.15 Sa Fotokurs Basic 1
  - 18.01.15 So Winter und Landschaft im Oderbruch
  - 10.05.15 So Landschaft im Oderbruch Obstblüte, Rapsfelder, Alleen und...
  - 30.05.15 Sa Fotokurs Basic 1
  - 31.05.15 So Fotokurs Blumen, Pflanzen, Natur und Makro

KOCH und KUNST - Galerie im Oderbruch

Stefan Hessheimer

Poststr.12

15324 Letschin OT Groß Neuendorf

033478-4541

info@kochundkunst.de

www.kochundkunst.de

www.fotokurs-im-oderbruch.de

www.edition-edisohn.de

## Hinweise des Ordnungsamtes zu gelegentlichen Lagerfeuern, Brauchtumsfeuern, etc.

Der Sommer ist da auch wieder die Zeit, in der Lagerfeuer von Privatpersonen, Vereinen und Gemeinden entfacht werden. Die nachfolgenden Hinweise sollen Ihnen einen Überblick geben, was in einem solchen Fall zu beachten ist.

Auch weiterhin sind Holzfeuer grundsätzlich ohne Ausnahmegenehmigung auf dem eigenen Grundstück oder mit Genehmigung des Grundstückseigentümers zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz, Ästen oder Reisig benutzt.
- Der Brennstoff ist lufttrocken.
- Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße:
- Durchmesser 1 m,
- Höhe 1 m.
- Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Person überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
- Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu den nächstgelegenen, zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Sofern es zu Gefährdungen oder Belästigungen kommt und insofern berechtigte Beschwerden vorliegen, wird davon ausgegangen, dass der Verbotstatbestand des § 7 Landesimmissionsschutzgesetz erfüllt ist und ein weiteres Betreiben des Feuers untersagt wird.

Die Verbrennung sonstiger Abfälle aus

Haushaltungen und Gärten (z.B. behandeltes und/oder feuchtes Holz, Plaste, Altreifen, etc.) im Freien ist nach § 4 Abs. 1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung verboten.

In diesem Zusammenhang wird auf den Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 23 Abs. 1 Nr. 6 des Landesimmissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 5 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung hingewiesen.

Feuer, die die o.g. Bedingungen nicht einhalten, z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer, die die o.g. Größe des Feuerhaufens übersteigen, sind auch weiterhin ohne Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Umgang mit Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 50 m zum Waldrand grundsätzlich verboten ist (§ 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg).

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter der Telefonnummer 033456/39918 zur Verfügung.

Ihr  
Ordnungsamt

### Hinweis zur Änderung der Waldbrandgefahrenstufen

Im Land Brandenburg sind die bundeseinheitlichen Waldbrandgefahrenstufen (1-5) eingeführt worden, die die alten Waldbrandwarnstufen I bis IV abgelöst haben. Diese haben folgende Bedeutung:

Gefahrenstufe	Bedeutung
1	sehr geringe Gefahr
2	geringe Gefahr
3	mittlere Gefahr
4	hohe Gefahr
5	sehr hohe Gefahr

Die jeweilige Gefahrenstufe kann dabei tagesaktuell unter folgendem Link abgerufen werden:

[www.mil.brandenburg.de/wgs/text](http://www.mil.brandenburg.de/wgs/text)

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Durchführung von Lagerfeuern in der Regel ab Waldbrandgefahrenstufe 3 untersagt ist.

Ihr Bau- und Ordnungsamt

# 12. SOMMER KOMÖDIE im Oderbruch



## SING, BABY SING

Sonne, Meer & 1000 Schlager

präsentiert von:  
**Antenne 87,6 BRANDENBURG**  
**Wärkische Oderzeitung**  
**TIXOO**  
Die Ticketing-Company

Regie: Matthias S. Raupach

### 01.-24. August 2014

**Film-Theater Bad Freienwalde**  
Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde (ehemals Kurlichtspiele)

Tickets: [www.sommerkomoedie.com](http://www.sommerkomoedie.com)

# ODERBRUCH-APOTHEKE



Bei uns finden Sie  
keine Angebote -  
wir haben  
immer  
den besten  
Preis für Sie



- große Auswahl
- hohe Lieferfähigkeit
- schneller Botenservice

\* design by Oderbruch Rundschau

16269 Wriezen • Freienwalder Straße 51  
beim Rewe-Markt neben dem Rathaus  
Tel.: 03 34 56 / 723 898

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

[www.oderbruch-apotheke-wriezen.de](http://www.oderbruch-apotheke-wriezen.de)

## Werben im Amtsblatt kommt an!

Wir rühren für Sie  
die **Werbetroffel**!!

[www.3-2-7.de](http://www.3-2-7.de)

für mehr als 50 Amtsblätter im Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

# www.3-2-7.de

**Fortunato Werbung,**  
Ihr Partner für mehr als 50 Amtsblätter im  
Land Brandenburg und Sachsen-Anhalt

## Bestattung am selbstbestimmten Ort ohne Friedhofszwang



Ihr Ansprechpartner vor Ort:  
**Märkische Feuerbestattung  
Raymund Stelzer**  
Tel. (030) 96 20 30 96  
[www.raymund-stelzer.de](http://www.raymund-stelzer.de)

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes  
(August 2014) ist der 24.07.2014

## Danksagungen für Hochzeiten und Jubiläen

werden im Amtsblatt von Freunden und Verwandten  
gelesen !!

Wir gestalten sie kostenlos nach Ihren Wünschen.

**Rufen Sie uns an 03346 - 327**

Ihre Fortunato Werbung

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber</b>	Amt Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960 Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
<b>Verantwortlich und Redaktion</b>	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
<b>Layout Satz Anzeigen</b>	Fortunato Werbung Rotkäppchen 1 15306 Seelow Tel 03346/327 Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
<b>Druck</b>	Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH 10178 Berlin
<b>Auflage</b>	3.200 Stück
<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich
<b>Vertrieb</b>	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
<b>Bezugsmöglichkeit</b>	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
<b>Bezugsbedingungen</b>	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher  
Genehmigung des Herausgebers oder der Fortuna Werbung  
(Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für  
eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen  
wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung  
Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen  
Informationsteil keine Gewähr.